

Redaktionskontrolle (Einzige Lesung)

## **Beschluss**

# **über die Gewährung einer Investitionssubvention zur Finanzierung des Projekts zur Sicherung der Zuglinie Aigle–Ollon–Monthey–Champéry (AOMC) zwischen Monthey und Collombey-Muraz der Gesellschaft Transports publics du Chablais SA (TPC) in Aigle**

vom 08.05.2025

---

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: -  
Geändert: -  
Aufgehoben: -

---

### ***Der Grosse Rat des Kantons Wallis***

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Buchstabe b und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;

eingesehen das Bundesgesetz über die Eisenbahnen vom 20. Dezember 1957 (EBG);

eingesehen das Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur vom 20. März 2009 (ZEBG);

eingesehen das Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013 (BIFG);

eingesehen die Botschaft des Bundesrates vom 13. Mai 2020 über die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt der Eisenbahninfrastruktur, von Systemaufgaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur sowie von Investitionsbeiträgen an private Güterverkehrsanlagen für die Jahre 2021 bis 2024;

eingesehen das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den Alltagslangsamverkehr vom 21. Oktober 2022 (GöVALV);

eingesehen das kantonale Subventionsgesetz vom 13. November 1995;  
eingesehen das Gesetz über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 (GORBG);  
eingesehen das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG);  
auf Antrag des Staatsrates,

*beschliesst:*

## **I.**

Der Erlass Beschluss über die Gewährung einer Investitionssubvention zur Finanzierung des Projekts zur Sicherung der Zuglinie Aigle–Ollon–Monthey–Champéry (AOMC) zwischen Monthey und Collombey-Muraz der Gesellschaft Transports publics du Chablais SA (TPC) in Aigle wird als neuer Erlass publiziert.

### **Art. 1**

<sup>1</sup> Der Gesellschaft Transports Public du Chablais SA (TPC) wird eine Investitionssubvention für die Sicherung der Linie Aigle–Ollon–Monthey–Champéry (nachfolgend: AOMC) zwischen Monthey und Collombey-Muraz gewährt.

### **Art. 2**

<sup>1</sup> Die Gesamtinvestitionen für das Gesamtprojekt werden auf einen Betrag von 227'377'540 Franken (inkl. 8,1 % MwSt., Preisbasis April 2024; Teuerungsindex für den Eisenbahnbau; IRF=150) geschätzt und umfassen:

- a) die Kreuzung «Les Cartes» und die Restaurierungsarbeiten an der Unterführung «du Raccot» in Höhe von 10'799'190 Franken (inkl. 8,1 % MwSt.), die zu 100 Prozent vom Bund übernommen werden;
- b) die Arbeiten zur Sicherung der AOMC mit einem Gesamtwert von 216'578'350 Franken (inkl. 8,1 % MwSt.), die zu 85 Prozent vom Bund, das heisst einem Betrag von 184'091'598 Franken (inkl. 8,1 % MwSt.), und zu 15 Prozent vom Kanton Wallis, der Gemeinde Monthey und der Gemeinde Collombey-Muraz, das heisst einem Betrag von 32'486'753 Franken (inkl. 8,1 % MwSt.), übernommen werden.

<sup>2</sup> Der vom Kanton Wallis, der Gemeinde Monthey und der Gemeinde Collombey-Muraz gemeinsam finanzierte Anteil von 32'486'753 Franken (inkl. 8,1 % MwSt.) wird wie folgt übernommen:

- a) 70 Prozent durch den Staat Wallis für einen Betrag von 22'740'727 Franken (inkl. 8,1 % MwSt.);
- b) 20 Prozent von der Gemeinde Monthey für einen Betrag von 6'497'351 Franken (inkl. 8,1 % MwSt.);
- c) 10 Prozent durch die Gemeinde Collombey-Muraz für einen Betrag von 3'248'675 Franken (inkl. 8,1 % MwSt.).

<sup>3</sup> Die Investitionssubvention des Kantons Wallis, das heisst der Finanzierungsanteil von 22'740'727 Franken (inkl. 8,1 % MwSt.), wird in Tranchen gewährt. Die Beträge werden aus den Budgets der Dienststelle für Mobilität entnommen, entsprechend dem Fortschritt des Projekts und der Bereitstellung der im Rahmen der Kantonsbudgets zugewiesenen finanziellen Mittel, vorbehaltlich der vom kantonalen Gesetzgeber bereitgestellten finanziellen Verfügbarkeiten.

### **Art. 3**

<sup>1</sup> Die Finanzierungsmodalitäten werden in einer Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Kanton Wallis, den Gemeinden Monthey und Collombey-Muraz und der Gesellschaft Transports publics du Chablais SA (TPC) geregelt.

<sup>2</sup> Die am 8., 16., 19., 20. und 26. Februar 2018 zwischen dem Bund, vertreten durch das Bundesamt für Verkehr, dem Kanton Wallis, vertreten durch sein Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt, den Gemeinden Monthey und Collombey-Muraz, vertreten durch ihre jeweiligen Gemeindepräsidenten und -sekretäre, sowie den Transports Publics du Chablais SA (TPC), vertreten durch den Präsidenten des Verwaltungsrats und den Direktor, bezüglich der Aufteilung der Investitionskosten zwischen den Parteien unterzeichnete Vereinbarung (nachfolgend: die Vereinbarung 2018) wird für alle Punkte, die nicht im Widerspruch zu diesem Beschluss stehen, ratifiziert. Letztere werden Gegenstand eines Nachtrags zur Vereinbarung 2018 (nachfolgend: Nachtrag zur Vereinbarung 2018), der vor Beginn der Arbeiten unterzeichnet wird.

<sup>3</sup> Die Dienststelle für Mobilität ist beauftragt, den Nachtrag zur Vereinbarung 2018 im Sinne dieses Beschlusses fertigzustellen.

<sup>4</sup> Das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt ist befugt, den Kanton Wallis bei der Unterzeichnung des Nachtrags zur Vereinbarung 2018 zu vertreten.

**Art. 4**

<sup>1</sup> Der Staatsrat bewilligt die teuerungsbedingten Zusatzkredite. Der Referenzindex entspricht dem Teuerungsindex für den Eisenbahnbau (IRF) des Bundesamts für Verkehr (Basis: April 2024).

**II.**

*Keine Fremdänderungen.*

**III.**

*Keine Fremdaufhebungen.*

**IV.**

Da der vorliegende Beschluss ordentliche Ausgaben zur Folge hat, untersteht er nicht dem fakultativen Referendum.

Er tritt sofort in Kraft.

Sitten, den 8. Mai 2025

Die Präsidentin des Grossen Rates: Patricia Constantin  
Der Chef des Parlamentsdienstes: Nicolas Sierro